

## 1 Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) regeln sämtliche Verträge zwischen Synomics AG (nachfolgend «Synomics») und Kunden betreffend Warenlieferungen und/oder Dienstleistungen. Als Kunden gelten Endkunden sowie Wiederverkäufer.
- 1.2 Abweichende AGB des Bestellers werden zurückgewiesen.
- 1.3 Falls keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind, so akzeptiert der Kunde diese AGB. Ansonsten gilt das Schweizer Recht (OR).

## 2 Zustandekommen des Vertrags

- 2.1 Der Vertrag zwischen Synomics und dem Kunden kommt mit der schriftlichen Annahme der Bestellung des Kunden durch Synomics («Auftragsbestätigung») zustande. Lieferungen und Leistungen von Synomics sind in der Auftragsbestätigung abschliessend umschrieben. Anderweitige schriftliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- 2.2 Broschüren, Preislisten, technische Zeichnungen sowie Empfehlungen stellen keine Angebote von Synomics oder Vertragsbestandteile dar und sind nur dann verbindlich, wenn Synomics diese im Rahmen einer Auftragsbestätigung schriftlich für verbindlich erklärt.

## 3 Angebote, Preise

- 3.1 Angebote (Offerten) werden i.d.R. digital (per Email) versandt und sind 30 Tage gültig. Alle Preise verstehen sich – sofern nicht anderweitig vereinbart – netto ab Werk in Schweizer Franken zuzügl. MwSt.
- 3.2 Synomics behält sich vor, die Preise jederzeit den Umständen anzupassen.

## 4 Zahlungsbedingungen, Verzug, Verrechnungsverbot

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart, sind Synomics Rechnungen 30 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig – ohne jeglichen Abzug.
- 4.2 Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung ab dem 5. Tag nach Fälligkeit einen Verzugszins von 5% zu entrichten.
- 4.3 Ohne anderslautende Vereinbarung kann Synomics folgende Akonto-Rechnungen stellen: Stand 30% nach Bestellung, Stand 100% nach Lieferung.

## 5 Übergang von Nutzen und Gefahr

- 5.1 Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferungen ab Werk auf den Kunden über.

## 6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die Ware bleibt Eigentum von Synomics bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Nebenforderungen. Synomics ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt in das entsprechende Betreibungs-Register eintragen zu lassen.

## 7 Lieferung; Liefertermine

- 7.1 Die Lieferung der Ware erfolgt an die vom Kunden definierte Lieferadresse. Wird keine solche angegeben, gilt der Sitz des Kunden als Lieferort. Der Versand aller Waren erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Kunden und wird nur auf dessen Wunsch transportversichert. Ohne besondere Instruktion des Kunden ist Synomics frei in der Wahl der Versandart.
- 7.2 Der Kunde hat Lieferungen nach Erhalt umgehend zu prüfen und etwaige Transportschäden dem Transportunternehmen zu melden. Ohne eine fristgerechte Mängelrüge gilt eine Lieferung nach Erhalt durch den Käufer als erfüllt und berechtigt Synomics zur vollständigen Verrechnung (auf Stand 100%).
- 7.3 Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von Synomics schriftlich bestätigt wurden. Kann Synomics Liefertermine nicht einhalten, informiert sie den Kunden umgehend. Synomics hat Anspruch auf eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen. Teillieferungen sind zulässig.
- 7.4 Die Überschreitung des Liefertermins berechtigt den Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Annahmeverweigerung. Das Recht des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzögerungen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 7.5 Die Liefertermine verlängern sich angemessen, wenn Synomics die für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen nicht rechtzeitig erhält, wenn der Kunde nachträglich Änderungen vornimmt oder Ergänzungen verlangt bzw. wenn der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte mit Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung von vertraglichen Pflichten im Verzug sind bzw. wenn der Kunde die Zahlungstermine nicht einhält. In solchen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadenersatz für die durch die Verzögerung entstandenen direkten oder indirekten Schäden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Synomics AG

(gültig ab 01.09.2020)

7.6 Ebenso verlängert sich der Liefertermin angemessen, wenn Hindernisse auftreten, die Synomics trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet dessen, ob diese bei Synomics, beim Kunden oder bei Dritten entstehen. Als solche Hindernisse gelten insbesondere, aber nicht ausschliesslich Naturereignisse, kriegerische oder terroristische Aktivitäten, Hackerangriffe, Export- und Importbeschränkungen, Arbeitskonflikte und andere unverschuldete Betriebsstörungen, Epidemien und Pandemien, behördliche Anordnungen, erhebliche Einschränkungen der Transportwege oder der Mobilität, Stromausfälle und andere erhebliche Einschränkungen von kritischen Infrastrukturen.

Bei Auftreten solcher Hindernisse wird Synomics den Kunden über das Ausmass, Hintergründe und etwaige Veränderungen informieren.

### 8 Mängelrüge

8.1 Die gelieferte Ware gilt als genehmigt, wenn der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Wareneingang keine schriftlich begründete Mängelrüge mit Lieferbelegangaben erhebt.

8.2 Rügen bzw. Schadenersatzansprüche von Mängelfolgeschäden und Schäden, die durch externe Einflüsse oder durch unsachgemässe Behandlung durch den Käufer oder Dritte hervorgerufen werden, werden wegbedungen.

### 9 Rücksendungen

9.1 Ware, die Synomics der Bestellung entsprechend bestätigt und geliefert hat, kann nur mit schriftlicher Zustimmung von Synomics innert 30 Tagen ab Warenerhalt zurückgesandt werden. Sofern sich die Ware in einwandfreiem, original verpacktem Zustand befindet und eine Lieferschein-Kopie beiliegt, wird für Lagerartikel eine Gutschrift von maximal 90% erstellt. Somit werden für Funktionsprüfung und Einlagerung 10% vom ursprünglichen Kaufpreis in Abzug gebracht.

9.2 Für kundenspezifisch bestellte oder produzierte Ware wird keine Gutschrift erstellt.

9.3 Kosten für Verpackung, Versand, Versicherung, Dokumente, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren und Zöllen, die auf der gelieferten Ware erhoben werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Rücksenders.

### 10 Dienstleistungen

10.1 Das Honorar für Dienstleistungen von Synomics richten sich nach entsprechendem schriftlichem Angebot.

10.2 Der Kunde macht Synomics rechtzeitig auf alle gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie sonstigen Besonderheiten aufmerksam, die bei der Erbringung von Dienstleistungen beachtet werden müssen.

10.3 Der Kunde stellt sicher, dass alle Arbeiten soweit fortgeschritten sind und alle nötigen Vorkehrungen getroffen wurden, dass Synomics ihre Dienstleistungen ohne Behinderung oder Unterbrechungen erbringen kann. Der Kunde informiert Synomics spätestens drei Wochen vor Arbeitsbeginn schriftlich über allfällige Verzögerungen.

10.4 Werden Dienstleistungen vor Ort beim Kunden erbracht, stellt der Kunde die erforderlichen Anschlüsse, Stromversorgung, Stellflächen, Arbeitsplätze sowie die nötige Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung.

10.5 Sind Mehrarbeiten oder Überzeiten erforderlich oder entstehen Wartezeiten aus Gründen, die Synomics nicht zu vertreten hat, trägt der Kunde die zusätzlich nötigen Honorar-, Reise- und Verpflegungskosten nach Massgabe der jeweils gültigen Preise Synomics.

10.6 Synomics ist jederzeit berechtigt, für die Erbringung von Dienstleistungen Dritte als Hilfspersonen beizuziehen bzw. die Dienstleistungen durch Dritte als Hilfspersonen erbringen zu lassen.

### 11 Geistiges Eigentum

11.1 Der Kunde anerkennt die ausschliesslichen Rechte von Synomics am geistigen Eigentum sowie am Know-how im Zusammenhang mit sämtlichen Waren, Lieferungen und Leistungen, namentlich an der von Synomics eingesetzten Software. Die Nutzung des geistigen Eigentums durch den Kunden ist beschränkt auf den vereinbarten Zweck.

### 12 Gerichtsstand

12.1 Es gilt Schweizer Recht.

12.2 Gerichtsstand ist Schaffhausen SH.